

38. *ersucht* den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;

39. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

40. *stellt fest*, dass in dem gebilligten Haushaltsplan, der im vierten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs<sup>7</sup> enthalten ist, künftige Preissteigerungen bereits berücksich-

Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr<sup>8</sup>, der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>9</sup>, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen<sup>10</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode<sup>11</sup> und der damit zusammenhängenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>12</sup>,

unter Hinweis auf die Ziffern 8 und 9 ihrer Resolution 61/233 A,

1. *nimmt* den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse sowie den Bericht und den Bestätigungsvermerk des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr<sup>8</sup> und die geprüften Rechnungsabschlüsse und den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>9</sup> an;

2. *schließt sich* den Empfehlungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr<sup>13</sup> und über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>14</sup> an;

3. *schließt sich außerdem* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>12</sup> an;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

5. *nimmt Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über die allgemeine Finanzlage des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, namentlich über die Höhe der Rücklagen des Amtes, ersucht das Amt, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer auch weiterhin umzusetzen, und legt den Mitgliedstaaten na-

he, dem Appell des Amtes um Ressourcen rasch zu entsprechen;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>9</sup>, begrüßt die Maßnahmen des Büros zur Behebung seiner gravierenden finanziellen Probleme und ermutigt das Büro, alle Empfehlungen des Rates umzusetzen und den zuständigen Leitungsgremien über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode<sup>11</sup> und dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen<sup>10</sup>;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick darauf unternimmt, die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sorgfältig zu überwachen;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, für die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu sorgen und die Programmleiter für die Umsetzung der Empfehlungen rechenschaftspflichtig zu machen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Rechnungsabschluss der Vereinten Nationen sowie über die Rechnungsabschlüsse ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

## RESOLUTION 62/224

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/564, Ziff. 8).

### 62/224. Programmplanung

*Die Generalversammlung,*

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253

<sup>8</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5).*

<sup>9</sup> Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10).*

<sup>10</sup> Siehe A/62/120.

<sup>11</sup> A/61/214/Add.2.

<sup>12</sup> A/62/355 und A/61/350/Add.1.

<sup>13</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5)*, Kap. II.

<sup>14</sup> Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10)*, Kap. II.